

Vorentwurf des Zwischenberichts
der Bundesregierung zur Umsetzung des
Zweiten Nationalen Aktionsplans 2019-2021
im Rahmen der Teilnahme an der
Open Government Partnership

Version ausschließlich für die öffentlicher Kommentierungsphase

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Der Weg zum Zweiten Nationalen Aktionsplan.....	6
3. Die Umsetzung der Verpflichtungen auf einen Blick.....	6
4. Steckbriefe der Verpflichtungen im Einzelnen	7
#1 Regionale Open Government Labore	7
#2 Zivilgesellschaftlicher Dialog zu Außenpolitik.....	8
#3 Jugendbeteiligung an der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung.....	10
#4 Aufbau einer E-Government-Agentur als Digital Innovation Team der Bundesverwaltung	11
#5 Förderung von Transparenz und Partizipation in der Entwicklungszusammenarbeit.....	12
#6 Weiterentwicklung und Förderung des Open-Data-Umfelds	14
#7 Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung der Forschungs- und Innovationspolitik im Rahmen der Hightech-Strategie 2025	15
#8 Bessere Rechtsetzung durch Beteiligung und Erprobung.....	16
#9 Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen	18
Anhang: Verpflichtungen der Länder	19
5. Ausblick.....	21
6. Abkürzungsverzeichnis	22

1. Einleitung

Dieser Zwischenbericht ist Teil des verpflichtenden Berichtswesens im Rahmen der Teilnahme an der Open Government Partnership (OGP). Der vorliegende Zwischenbericht bietet einen Einblick in den Umsetzungsstand des im September 2019 vorgelegten Zweiten Nationalen Aktionsplans (2. NAP).

Open Government in Zeiten der Corona-Pandemie - wichtiger und wertvoller denn je

„Ich wende mich heute auf diesem ungewöhnlichen Weg an Sie, weil ich Ihnen sagen will, was mich als Bundeskanzlerin und alle meine Kollegen in dieser Situation leitet. **Das gehört zu einer offenen Demokratie, dass wir die politischen Entscheidungen auch transparent machen und erläutern. Dass wir unser Handeln möglichst gut begründen und kommunizieren, damit es nachvollziehbar wird.**“ (Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in einer Fernsehansprache am 18. März 2020, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/ansprache-der-kanzlerin-1732108>, Video ab 00:41)

Open Government birgt für Regierung und Verwaltung die Chance, Impulse zur Verbesserung des eigenen Handelns aufzunehmen und durch Transparenz und Dialog Vertrauen aufzubauen. Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln ist aber nicht nur in einer Pandemie bedeutend, sondern zu jeder Zeit. Die nachfolgenden Ausführungen geben einen kleinen Einblick in die Entwicklungen jenseits der konkret im 2. NAP eingegangenen Verpflichtungen.

Weitere aktuelle Entwicklungen im vergangenen Jahr

Sitzung des Lenkungsausschusses der OGP in Berlin



Foto: OGP

Vom 25. bis 27. Februar 2020 tagte der Lenkungsausschuss der OGP in Berlin. Deutschland ist seit Oktober 2019 in dem Gremium vertreten. Während der dreitägigen Klausursitzung diskutierten die angereisten Delegationen der Regierungen und Nichtregierungsorganisationen eine Reihe organisatorischer und inhaltlicher Punkte, die seit dem letzten Zusammentreffen auf dem OGP Global Summit in Ottawa im Mai 2019 vorbereitet worden waren.

Die Gruppe besuchte außerdem das Stasi-Unterlagen-Archiv in Berlin (Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik), für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein beeindruckendes Erlebnis (siehe auch <https://www.bstu.de/ueber-uns/aktuelles/detail/open-government-partnership-besucht-das-archiv/>).

Mit Open Government zum Erfolg: Die Corona-Warn-App



DIE CORONA-WARN-APP:

UNTERSTÜTZT UNS IM KAMPF GEGEN CORONA.

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.

Foto: Bundesregierung

Die Corona-Warn-App ist ein Projekt im Auftrag der Bundesregierung. Die App hilft, Infektionsketten schneller und umfassender zu erkennen und effektiv zu unterbrechen. Durch den gewählten Open-Source-Ansatz sind der vollständige Quellcode sowohl für die App und deren Dokumentation als auch für die Hintergrundsysteme frei verfügbar. Die dezentrale Datenspeicherung stellt sicher, dass das Gesamtsystem den hohen deutschen und europäischen Datenschutz-Anforderungen entspricht. Die Nutzerinnen und Nutzer der App bleiben jederzeit anonym. Die Anwendung ist grundsätzlich barrierefrei entwickelt worden und nutzt die gängigen Bedienungshilfen der unterstützten Smartphone-Betriebssysteme.

„Es hat sich gelohnt, dass wir bei der Entwicklung auf absolute **Transparenz**, auf umfassenden **Datenschutz** und höchste **IT-Sicherheit** geachtet haben. Heute können wir sagen: Diese App verdient Ihr **Vertrauen**.“ (Auszug aus dem Transkript Podcast Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zur „Corona-Warn-App“, 20.06.2020)

Beteiligung online - Planung und Genehmigung in Pandemie-Zeiten

Der Bundestag hat im Mai 2020 das befristete „Planungssicherstellungsgesetz“ beschlossen. Mit diesem Gesetz soll bewirkt werden, dass eine Vielzahl wichtiger Vorhaben wegen der COVID-19-Pandemie nicht ins Stocken geraten oder gar scheitern. Viele Planungs- und Genehmigungsverfahren sehen die körperliche Anwesenheit von Personen, z.B. bei der Einsichtnahme in Unterlagen oder bei Erörterungsterminen vor und können deshalb nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Mit dem Gesetz werden unter Beachtung der Beteiligungsrechte auch der Öffentlichkeit Ersatzmöglichkeiten für solche Verfahrensschritte eingeführt. Dafür sollen vor allem die Möglichkeiten des Internet genutzt werden.

Online-Konsultation zur Datenstrategie



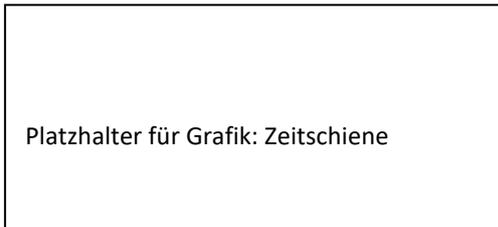
Foto: Getty Images/iStockphoto/monsitj

Die Bundesregierung erarbeitet eine Datenstrategie. Ihr Ziel es ist, die verantwortungsvolle Bereitstellung und Nutzung von Daten durch Personen und Institutionen in (Zivil-) Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Bundesverwaltung in Deutschland signifikant zu steigern, keine neuen Datenmonopole entstehen zu lassen, eine gerechte Teilhabe zu sichern und zugleich Datenmissbrauch konsequent zu begegnen.

Von 28. Februar bis zum 3. April 2020 bestand die Möglichkeit, den Erarbeitungsprozess einer Datenstrategie der Bundesregierung durch Ideen und Einschätzungen zu unterstützen. Zu dem Zweck stand eine Online-Konsultation zur Verfügung, über die sich interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie die Fachöffentlichkeit unmittelbar einbringen konnten. Insgesamt wurden rund 1300 Fragebögen vollständig ausgefüllt und in die Auswertung einbezogen. Open Data wird eines der Schwerpunktthemen der übergreifenden Datenstrategie sein. Es wird ihr daher eine spezifische Open Data-Strategie der Bundesverwaltung zur Seite gestellt werden (siehe auch Verpflichtung #6).

2. Der Weg zum Zweiten Nationalen Aktionsplan

Die Bundesregierung hat den Zweiten Nationalen Aktionsplan in der Zeit von März bis August 2019 erstellt. Kern des Verfahrens war die rund zweimonatige Beteiligung der Zivilgesellschaft. Aus der Konsultation entstanden nicht nur ein intensiver Austausch zu Open Government, sondern auch circa 60 ausgearbeitete Verpflichtungsvorschläge, zu denen sich die Bundesressorts beraten haben.



Im September 2019 wurde der 2. NAP vom Bundeskabinett beschlossen. Mit neun Verpflichtungen der Bundesregierung sowie erstmals fünf Verpflichtungen von drei Ländern wird ein Einblick in die Weiterentwicklung von Open Government in Deutschland gegeben. Den Volltext des Aktionsplans und seiner Verpflichtungen finden Sie unter www.open-government-deutschland.de.

3. Die Umsetzung der Verpflichtungen auf einen Blick

Das Bundeskanzleramt erfasst bei den für die einzelnen Verpflichtungen zuständigen Ressorts in der Regel quartalsweise den gegenwärtigen Umsetzungsstand. Die nachfolgende Ampel-Darstellung finden Sie in aktueller Form auf www.open-government-deutschland.de

Derzeit gibt es keine Hinweise darauf, dass sich aufgrund der Corona-Pandemie substantielle Verzögerungen bei der Umsetzung des 2. NAP ergäben, die eine zeitgerechte Realisierung der Verpflichtungen gefährden würden. Soweit Prozesse bei einzelnen Meilensteinen in zeitlicher Hinsicht bislang noch nicht plangemäß ablaufen, ist dies in den jeweiligen Steckbriefen vermerkt.

Zum Zeitpunkt dieses Berichts ist die Umsetzung der Verpflichtungen des 2. NAP auf gutem Weg. 14 von 68 Meilensteinen sind erreicht, 45 befinden sich im Zeitplan, nur bei 9 Meilensteinen sind Verzögerungen eingetreten. Im nachstehenden Kapitel 4 sind die Steckbriefe der Verpflichtungen im Detail erläutert.

Übersicht

Verpflichtung	MS 1	MS 2	MS 3	MS 4	MS 5	MS 6	MS 7	MS 8	MS 9
1 (BMI)	A	A	A	B	B	D	D	D	D
2 (AA)	B	B	B	D	D	D	D	D	D
3 (BMFSFJ)	A	B	B	D	D	D	D	D	D
4 (BMI)	C	C	A	A	D	D	D	D	D
5 (BMZ)	C	B	C	B	B	D	D	D	D
6 (BMI)	C	A	B	B	B	B	A	A	D
7 (BMBF)	B	B	B	D	D	D	D	D	D
8 (BK-Amt)	B	B	B	B	B	C	D	D	D
9 (BMEL)	B	B	B	B	B	B	D	D	D
NW 1	B	B	B	B	A	A	A	A	B
NW 2	B	B	B	D	D	D	D	D	D
NW 3	A	B	B	D	D	D	D	D	D
SN	B	C	B	B	B	D	D	D	D
SH	C	B	C	B	D	D	D	D	D

Legende: Dunkelgrün (A): ganz umgesetzt / hellgrün (B): Umsetzung begonnen oder in Vorbereitung oder teilweise umgesetzt / Orange (C): Terminverzögerung / Rot (D): Termin kann nicht gehalten werden bzw. überschritten (zum Abfragezeitpunkt keine termingerechte Umsetzung des Meilensteins).

Die Fortschrittsdarstellungen beziehen sich ausschließlich auf die im NAP hinterlegten Meilensteine. Vereinzelt bilden Verpflichtungen hier lediglich Phasen mehrjähriger Vorhaben ab.

4. Steckbriefe der Verpflichtungen im Einzelnen

#1 Regionale Open Government Labore

Kurzprofil der Verpflichtung:

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) fördert regionale Formen der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft im Sinne von Open Government. 13 regionale Open Government Labore wurden über ein zweistufiges Interessenbekundungsverfahren ausgewählt. Insgesamt stehen 2,7 Mio. Euro zur Förderung bereit. Das BMI unterstützt den Prozess darüber hinaus durch eine Forschungsassistenz, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit. Die Laborarbeit soll zur Umsetzung der Prinzipien offener Regierungsarbeit, insbesondere der Einbindung der Zivilgesellschaft, von Transparenz und Rechenschaftspflicht in die praktische Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und regionaler Gesellschaft sowie der Regionalentwicklung führen.

Details und Volltext siehe 2. Nationaler Aktionsplan vom September 2019 unter www.open-government-deutschland.de

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Zusätzliche Informationen:

Aufgrund der Corona-Einschränkungen können Präsenzveranstaltungen insbesondere Workshops in den Laboren nicht stattfinden. Die Akteure in den Laboren versuchen, verstärkt online zusammenzuarbeiten.

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Bewerbungsphase und Auswahl von bis zu 16 regOGL	Januar 2020	Auswahl von 13 regOGL ist erfolgt (s. Bekanntmachung).
Beauftragung einer Forschungsassistentin mit den Aufgaben: Sicherung des Austauschs der regOGL Verallgemeinerung der Erkenntnisse Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit	März 2020	Beauftragung ist erfolgt
Aufbau und Etablierung der Laborarbeit	Juni 2020	1. (digitaler) Workshop am 16./17.06.2020 durchgeführt
Erarbeitung Zwischenfazit für zweiten NAP OGP und Regionalkonferenz	März 2021	
Erarbeitung Ergebnisdokumente und Präsentation zur Abschlusskonferenz	September 2022	
Umsetzung durch		
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat		
Kontaktinformationen		
<i>Frau Dr. Kristina Schade (Referat III1)</i>		
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)		
Kommunalverwaltungen als Träger der regOGL (42 Kommunen und kommunale Einrichtungen)		
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen)		
Sechs Hochschulen und eine Universität, sowie zivilgesellschaftliche Partner in den regOGL (59 zivilgesellschaftliche Organisationen)		

#2 Zivilgesellschaftlicher Dialog zu Außenpolitik

Kurzprofil der Verpflichtung:

Die vielfältigen Dialog- und Beteiligungsmöglichkeiten des Auswärtigen Amtes (AA) sollen weiter ausgebaut werden, um Bürgerinnen und Bürger verstärkt über Außenpolitik zu informieren und in konsultative Prozesse einzubeziehen. Die Dialogveranstaltungen zur Außenpolitik werden dazu intensiviert, beispielsweise im Rahmen der Bürgerdialoge und diverser Werkstattformate sowie des PeaceLab Blogs zur Umsetzung der Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ (Krisenleitlinien). Das AA digitalisiert außerdem Teilbestände seines politischen Archivs und wird diese zur freien, nicht kommerziellen Nutzung online stellen. Damit wird ein hohes Maß zusätzlicher Transparenz geschaffen.

Details und Volltext siehe 2. Nationaler Aktionsplan vom September 2019 unter www.open-government-deutschland.de

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Eingeschränkt

Zusätzliche Informationen:

Aufgrund von Covid19 wird im Jahr 2020 auf digitale Formate gesetzt, die aber weiter am Element des Dialogs und der Bürgerbeteiligung festhalten. Es wird aktuell noch entschieden, ob die Bürgerwerkstatt 2020 analog stattfinden kann oder als digitales Seminar durchgeführt werden wird.

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
<p>Deutsche Außenpolitik erklären und diskutieren. Informative Formate mit Think Tanks und Bürgerinnen und Bürgern, online wie offline.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umfangreiche informative Veranstaltungen zu 150 Jahre AA - Fortlaufende Bürgerdialoge - Jährliche Bürgerwerkstatt Außenpolitik <p>Regelmäßige Werkstattformate (Open Situation Rooms)</p>	<p>2020 (Bürgerdialoge)</p> <p>Fortlaufend (Werkstätten)</p>	<p>In Umsetzung / in Vorbereitung</p>
<p>Zu deutscher Außenpolitik mitreden. Konsultative Formate.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine weitere Blog-Debatte auf der Seite peacelab.blog, deren Ergebnisse bei der Umsetzung der Krisenleitlinien des AA berücksichtigt werden - Organisation eines Hackathons zur Verbesserung von Krisenfrüherkennungsmodellen und Frühwarnungstools mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern 	<p>Bis 2021</p>	<p>3 PeaceLab-Debatten in 2019 zu den Themen Rechtsstaats-förderung, Sicherheitssektorreform und Vergangenheitsarbeit; weitere zu Krisenkommunikation 2019/2020 sowie zu den Auswirkungen von Covid-19 auf das Krisenengagement. Zusätzlich Debatten über das PeaceLab-Format von der Zivilgesellschaft selbst angestoßen (u. a. vom Beirat Zivile Krisenprävention und Friedensförderung der Bundesregierung).</p> <p>Hackathon „ORANGE“ war für Q2 2020 geplant, wird Co-vid-19 bedingt im 1. Hj. 2021 stattfinden.</p> <p>Weitere Projekte laufen noch.</p>
<p>Digitalisierung und Veröffentlichung von ausgewählten Teilen des Politischen Archivs des AA. Zugänglichmachen von Akten online für alle.</p>	<p>2020</p>	<p>Umsetzung in Vorbereitung</p>
<p>Umsetzung durch</p>		
<p>Auswärtiges Amt (AA)</p>		

Kontaktinformationen	
Anke Schlimm, Referat Bürgerdialog und Öffentlichkeitsarbeit Inland, Abt. 6, 611-RL@diplo.de	
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)	
Beteiligt sind Abteilung 1, Abteilung 4, Abteilung 6, Abteilung S, der Planungsstab, das Pressereferat.	
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen)	

#3 Jugendbeteiligung an der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung

Kurzprofil der Verpflichtung:

Junge Menschen möchten unsere Gesellschaft mitgestalten und bei den politischen Weichenstellungen für ihre Zukunft gefragt werden, sich für unsere Zukunft engagieren. Sie wünschen sich Mitsprachemöglichkeiten bei Vorhaben und Entscheidungen in allen Politikfeldern, die jugendrelevante Auswirkungen haben könnten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ermöglicht jungen Menschen bei der Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen Jugendstrategie mithilfe von unterschiedlichen Formen eine möglichst breite und fundierte Beteiligung. Junge Menschen sollen „ihre“ Jugendstrategie selbst mitgestalten können. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses fließen über die Interministerielle Arbeitsgruppe Jugend in die Umsetzung der Jugendstrategie der Bundesregierung ein. Vorhaben und Entscheidungen in allen Politikfeldern können jugendrelevante und jugendspezifische Auswirkungen haben.

Details und Volltext siehe 2. Nationaler Aktionsplan vom September 2019 unter www.open-government-deutschland.de

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Zusätzliche Informationen:

-

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Kabinettsbeschluss der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung	Dezember 2019	Umgesetzt (s. PM: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/aktuelle-meldungen/bundeskabineett-beschliesst-jugendstrategie-der-bundesregierung/141990)
Eine Jugendkonferenz dient einer Zwischenbilanz der bisherigen Umsetzung und Ausgestaltung der Jugendstrategie.	September 2020	Im Zeitplan
Die JugendPolitikTage 2021 (Ausgestaltung ist noch zu klären) ziehen aus Sicht der	Frühjahr 2021	Im Zeitplan

jungen Generation eine Bilanz der Jugendstrategie und leiten daraus u.a. weitere Perspektiven für wirksame Jugendbeteiligungsformate auf Bundesebene ab.		
Umsetzung durch		
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)		
Kontaktinformationen		
BMFSFJ Referat 501, Immanuel Benz, Immanuel.Benz@bmfsfj.bund.de ; Referat Z26, z26@bmfsfj.bund.de		
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)		
Interministerielle Arbeitsgruppe Jugend		
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen)		
u.a. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Deutscher Bundesjugendring, Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, BAG Freie Wohlfahrtspflege, Deutsches Jugendinstitut, „Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik – jugendgerecht.de“ (Co-Organisation Jugendkonferenz).		

#4 Aufbau einer E-Government-Agentur als Digital Innovation Team der Bundesverwaltung

Kurzprofil der Verpflichtung:

Um mit der digitalen Transformation Schritt zu halten muss die Verwaltung schneller, agiler und offener als bisher Ideen nutzerorientiert erproben und Problemlösungen finden. Bei Digitalisierungsprojekten steht die Umsetzung in den „Silos“ der Verwaltung dem oft noch entgegen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat baut ein Digital Innovation Team auf. Es wird als „Think & Do Tank“ in der Bundesverwaltung ein strukturiertes Innovationsmanagement etablieren und Methoden aus dem Design Thinking, Service Design und agilem Arbeiten verbreitern und verankern. Es soll außerdem Akteure vernetzen, transparent über Projekte kommunizieren und nachhaltig zu einer Veränderung des „Mindset“ in der Bundesverwaltung beitragen.

Details und Volltext siehe 2. Nationaler Aktionsplan vom September 2019 unter www.open-government-deutschland.de

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Eingeschränkt

Zusätzliche Informationen:

-

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Aufbau eines Werkstatt-Raumes für die Projektpartner aus der Bundesverwaltung zur Durchführung von Innovations-, Design-Thinking- und ähnlichen Workshops	März 2020	Verzögerung bis Ende 2020 bzgl. Werkstatttraum; ansonsten in Umsetzung
Transparente Erprobung des Innovationsprozesses in zwei Bundesbehörden	Januar 2020	Projekte in Umsetzung; deren transparente Dokumentation verzögert bis vrs! August“?
Transparente Erprobung des – ggf. überarbeiteten – Innovationsprozesses in mindestens vier weiteren Projekten	Dezember 2020	In Umsetzung
Durchführung von mindestens 3 Weiterbildungsveranstaltungen (Workshops, „Lunch lectures“ etc.) für Behörden der Bundesverwaltung pro Jahr	Dezember 2020	In Umsetzung
Umsetzung durch		
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat		
Kontaktinformationen		
Projektgruppe „Konzeption und Aufbau eines Digital Innovation Teams / E-Government-Agentur“ (PG DIT) pgdit@bmi.bund.de http://dit.bund.de		
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)		
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen)		

#5 Förderung von Transparenz und Partizipation in der Entwicklungszusammenarbeit

Kurzprofil der Verpflichtung:

Für evidenzbasierte Entscheidungen und Teilhabe in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist es wichtig, dass aktuelle und detaillierte Projektinformationen – und Daten im Sinne der Open Data-Grundsätze veröffentlicht werden. Der zu diesem Zweck international abgestimmte Standard der International Aid Transparency Initiative (IATI) wird in der Bundesregierung nur teilweise umgesetzt. Ziel der Verpflichtung ist es, Datenveröffentlichungen nach internationalen Transparenzstandards zu verbreiten und die Nutzung der Daten insbesondere für politische Teilhabe zu fördern. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird den Dialog zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in Bezug auf transparente Entwicklungszusammenarbeit fortsetzen.

Details und Volltext siehe 2. Nationaler Aktionsplan vom September 2019 unter www.open-government-deutschland.de

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Eingeschränkt

Zusätzliche Informationen:

Die Referatsbezeichnung hat sich geändert.

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Nutzungskonzept: Konkretisierung von Nutzungspotenzialen und –Hürden bzgl. der IATI-Daten Konzipierung und Umsetzung von Förderungsmaßnahmen.	September 2020 Juni 2021	Konsultation fachkundiger NRO zu möglichen Schwerpunkten des Nutzungskonzepts; Entwicklung der Terms of Reference und Sondierung möglicher Gutachter
Abstimmung strategischer Schritte mit Ressorts und Zivilgesellschaft zur Umsetzung der Prinzipien von Open Data (insbesondere der G8 Open Data Charter) und Open Government im Kontext der EZ sowie zur Erweiterung der IATI-Datenmeldung (bzgl. aktueller Datenmelder und ggf. zusätzlicher)	Strategie bis Dezember 2020 Juni 2021	Thematische Jahresplanung für Ressorttreffen 2020; Durchführung eines Ressortkreis-Treffens am 20. Januar
Entwicklung eines Fortbildungsformats und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zu IATI-Standard und IATI-Daten für entwicklungspolitische Akteure der deutschen Zivilgesellschaft.	Juli 2020 Juni 2021	Verzögerung
Einführung eines IATI-Daten-QS-Systems (insb. Feedbackmechanismus) und Erweiterung der -BMZ-IATI-Daten (Projektberichte, Wirkungsdaten u.a.)	QS-System: Dezember 2020 Juni 2021	Identifikation prioritärer Maßnahmen zur Umsetzung des Meilensteins; Überarbeitung der BMZ-Organisationsdaten zur Erweiterung der IATI-Meldung; Vorabstimmung mit DO über nächste Schritte zur Erweiterung der IATI-Meldung (bzgl. Kofinanzierungen, SDG-Zuordnung, Wirkungsdaten)
Entwicklung eines BMZ Visualisierungsportals zur verbesserten Darstellung der IATI Daten.	Konzept bis September 2020 Juni 2021	In Umsetzung
Umsetzung durch		
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)		
Kontaktinformationen		
Referat GS21, RLGS21@bmz.bund.de		
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)		

Durchführungsorganisationen des Bundes (GIZ, KfW, BGR, PTB, Engagement Global); Auswärtiges Amt; weitere Ressorts	
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen)	
NGO der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, Transparency International, Open Knowledge Foundation	

#6 Weiterentwicklung und Förderung des Open-Data-Umfelds

Kurzprofil der Verpflichtung:

Mit dem Open-Data-Gesetz (§ 12a E-Government-Gesetz) wurde eine Grundlage für die aktive Bereitstellung von offenen Daten der Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung geschaffen. Der Erfolg des Gesetzes hängt maßgeblich von einer wirkungsvollen und flächendeckenden Umsetzung ab. Mit der Verpflichtung soll die gemeinsame Wissensbasis gestärkt und kohärente Kriterien für die Umsetzung von Open Data in der Bundesverwaltung erarbeitet werden.

Details und Volltext siehe 2. Nationaler Aktionsplan vom September 2019 unter www.open-government-deutschland.de

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Eingeschränkt

Zusätzliche Informationen:

Open Data-Strategie der Bundesverwaltung: Die Umsetzung ist unmittelbar an die Verabschiedung einer Datenstrategie der Bundesregierung gekoppelt und wird sich daher voraussichtlich in die 2. Jahreshälfte 2020 verschieben.

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Open-Data-Strategie der Bundesverwaltung	Mai 2020	In Umsetzung – Verabschiedung Herbst 2020 zusammen mit Datenstrategie
Durchführung von oder Teilnahme an einem Workshop zum Austausch mit Stakeholdern im Rahmen der Erstellung einer Open-Data-Strategie	Februar 2020	Umgesetzt: Teilnahme Barcamp Offene Kommunen NRW, 16.11.19, Session 2
Erklärung zur Umsetzung der Prinzipien der Internationalen Charta Open Data	August 2021	
Einbeziehung von Zivilgesellschaft, Verbänden, Journalisten, Startups, Wissenschaftlern in regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen der Bundesverwaltung zum Thema Open Data	Laufend / 1 Mal im Quartal	In Umsetzung, Veranstaltungen am 01.10.2019 17.12.2019
Durchführung von oder Teilnahme an internationalen Veranstaltungen, u.a. im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft 2020-2021	Laufend / mindestens 2 x jährlich	In Umsetzung, Veranstaltungen am 22.10.2019 (D-A-CH-LI-Konferenz)

Durchführung einer Open-Data-Konferenz mit Bund und Ländern zur Stärkung der koordinierten und standardisierten Bereitstellung von offenen Daten durch Bund, Länder und Kommunen	4. Quartal 2020	In Planung
Ausbau des Wissensmanagements durch die Schaffung einer zentralen Informationswebsite Open Data	Juni 2020	Umgesetzt unter https://www.bva.bund.de/DE/Services/BehördenBeratung/Beratungszentrum/OpenData/opendata_node.html (zukünftig über opendata.bund.de erreichbar)
Erstellung eines zentralen Verzeichnisses für Open-Data-Anwendungen	Juni 2020	Umgesetzt. Das Anwendungsverzeichnis wird als Linkliste kontinuierlich befüllt unter https://www.bva.bund.de/DE/Services/BehördenBeratung/Beratungszentrum/OpenData/Use_Cases/use_cases_node.html
Umsetzung durch		
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)		
Kontaktinformationen		
Referat DG I 1, DGII@bmi.bund.de		
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)		
Bundesressorts; Kompetenzzentrum Open Data (CCOD, Bundesverwaltungsamt) Referat VM II 8, opendata@bva.bund.de		
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen)		

#7 Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung der Forschungs- und Innovationspolitik im Rahmen der Hightech-Strategie 2025

Kurzprofil der Verpflichtung:

Die Hightech-Strategie 2025 ist die aktuelle Forschungs- und Innovationsstrategie der Bundesregierung. Sie umfasst drei Handlungsfelder: Gesellschaftliche Herausforderungen, Zukunftskompetenzen sowie offene Innovations- und Wagniskultur. Forschungs- und Technologieförderung, Aus- und Weiterbildung und eine interessierte bzw. beteiligte Gesellschaft stehen in engen wechselseitigen Beziehungen. Ziel des Beteiligungsprozesses ist es, einen Dialog zur Zukunft von Forschung und Innovation zwischen den Beteiligten und der Bundesregierung zu initiieren. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird hierzu regionale Dialogveranstaltungen durchführen.

Details und Volltext siehe 2. Nationaler Aktionsplan vom September 2019 unter www.open-government-deutschland.de

Umsetzungsstand der Verpflichtung: substantiell

Zusätzliche Informationen: Wechsel der Kontaktperson innerhalb des zuständigen Referates

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
6 – 8 Dialogveranstaltungen, die durch eine Onlinepartizipation ergänzt werden.	Frühjahr 2020	Im Zeitplan, drei von sieben Dialogveranstaltungen bereits durchgeführt, die restlichen sind in Planung. Umsetzung bis September 2020
Diskussion und Einordnung der Ergebnisse durch das Expertengremium Hightech-Forum	Herbst 2020	Im Zeitplan
Übergabe der Ergebnisse an BReg. Beschluss der Umsetzung in der St-Runde zur HTS 2025	Herbst 2020	Im Zeitplan
Feedback an Teilnehmer	Winter 2020	Im Zeitplan
Umsetzung durch		
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)		
Kontaktinformationen		
Ref. 113, DL-113@bmbf.bund.de, Aranka.Podhora@bmbf.bund.de		
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)		
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen)		
Hightech-Forum (Begleitgremium mit 20 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft unter Vorsitz von Prof. Reimund Neugebauer, Präsident der Fraunhofer Gesellschaft, und Christian Luft, Staatssekretär im BMBF)		

#8 Bessere Rechtsetzung durch Beteiligung und Erprobung

Kurzprofil der Verpflichtung:

Um die hohe Qualität unseres Rechts auch mit Blick auf künftige Anforderungen zu gewährleisten, muss es systematisch und mit Bedacht fortentwickelt werden. Teilweise werden Vorschriften als nicht praxistauglich empfunden. Das Bundeskanzleramt und die zuständigen Ressorts werden die frühe Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern intensivieren und Regelungsinitiativen erproben. Die Gesetzesredaktion des BMJV wird gestärkt und die elektronische Verkündung von Gesetzen eingeführt.

Details und Volltext siehe 2. Nationaler Aktionsplan vom September 2019 unter www.open-government-deutschland.de

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Eingeschränkt.

Zusätzliche Informationen:

-

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Erarbeitung einer Strategie zur Stärkung der frühen Beteiligung bei Politikinitiativen und Gesetzgebung auf Grundlage guter Praxisbeispiele, z.B. Einrichtung einer zentralen Sprechstunde zur Beratung der Ressorts zu Beteiligungsvorhaben, Ressortübergreifendes Netzwerk zur Beteiligung bei der Gesetzgebung zum Erfahrungsaustausch.	März 2021	Umsetzung begonnen (2 WS mit Bundesministerien; Aussprache im St-Ausschuss Bessere Rechtsetzung; Sprechstunde eingerichtet und bei Ressorts bekannt gemacht)
Praktische Erprobung von Regelungsalternativen in geeigneten Fällen mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie den beteiligten Behörden oder Trägern von Selbstverwaltungsaufgaben. Mindestens 5 Praxistests oder Modellversuche (z. B. zur Verständlichkeit des Rechts in Zusammenarbeit mit der Gesetzesredaktion des BMJV).	März 2021	Umsetzung begonnen (Informations- und Schulungsmaßnahmen ggü. Ressorts; Design-Thinking-Seminare in BK)
Mindestens 8 Fortbildungen von Beschäftigten zur frühen Beteiligung und Erprobung (u.a. zu „Verstehen, Entwickeln, Testen“ – Referat 612 - wirksam regieren und früher Beteiligung)	Laufend (u.a. 2 Zyklen der Fortbildungsreihe <i>wirksam regieren</i> „Verstehen, Entwickeln, Testen“ bis 2021)	Erster Zyklus zu „Verstehen, Entwickeln und Testen“ wurde 2020 erfolgreich abgeschlossen. Zweiter Zyklus beginnt ab Herbst 2020.
Auswertung der Ergebnisse der 3. Lebenslagenbefragung des Statistischen Bundesamtes im Auftrag der Bundesregierung und Ableitung von Verbesserungsvorschlägen zusammen mit Experten, Praktikern sowie Betroffenen. Veröffentlichung der Ergebnisse (online und offline).	März 2021	Umsetzung begonnen (Ergebnisse liegen seit Herbst 2019 vor und sind unter https://www.amtlich-einfach.de/DE/Ergebnisse/Ergebnisse_gesamt_node.html veröffentlicht; Workshops werden vorbereitet und erster Workshop (online) durchgeführt)
Elektronische Verkündung von Gesetzen und freier digitaler Zugang zum Bundesgesetzblatt befindet sich in der Umsetzung.	Januar 2022	Umsetzung begonnen (Beschluss BReg vom 12 Dezember 2018; siehe auch https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/einfuehrung-der-elektronischen-verkueundung-von-gesetzen-und-verordnungen-des-bundes-1587586)

Verbesserung der Information über Beteiligungsprozesse auf Bundesebene auf einer Inter- netpräsenz und Vorbereitungen für eine Beteili- gungsplattform der Bundesregierung, die der transparenten Beteiligung von Bürgern und Ver- bänden dient.	Q2 2020	Umsetzung begonnen (Gespräche mit BPA und Ressorts angelau- fen)
Umsetzung durch		
Bundeskanzleramt und zuständige Ressorts		
Kontaktinformationen		
Bundeskanzleramt, Referat 613, bürokratieabbau@bk.bund.de und Referat 612, wirksam.regieren@bk.bund.de		
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)		
Alle Bundesministerien; Bundeskanzleramt (Referate Wirksam regie- ren und Digitaler Staat), Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bundesamt für Justiz (Referat Verkündung)		
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Or- ganisationen, Arbeitsgruppen)		

#9 Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen

Kurzprofil der Verpflichtung:

Die besondere Herausforderung in ländlichen Regionen liegt in ihrer dünnen Besiedelung sowie einer vielerorts sinkenden Nachfrage und Wirtschaftlichkeit von Infrastruktur- und Versorgungsangeboten. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft fördert über 4 Jahre 7 Landkreise, in denen in Kooperation mit einem Forschungsinstitut digitale Lösungen, die den Alltag der Menschen in ländlichen Räumen verbessern, bedarfsorien- tiert entwickelt und erprobt werden. Ergebnis wird die Entwicklung und Erforschung eines digitalen Ökosystems (Betriebs- und Innovationsprozess digitaler Dienste der Daseinsvor- sorge über eine vernetzende Plattform sowie eine ergänzende Beteiligungs-/Open-Innova- tion-Plattform) samt digitaler Dienste sein.

Details und Volltext siehe 2. Nationaler Aktionsplan vom September 2019 unter www.open-government-deutschland.de

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Eingeschränkt

Zusätzliche Informationen:

Offizielle Schreibweise wurde von Smarte LandRegion in Smarte.Land.Regionen geän- dert. Prognostizierter Umsetzungszeitraum der MS: Ende 2024

Zusätzliche Maßnahme: Wissenschaftliche Begleitforschung (Umsetzung 1. HJ 2020 bis vsl. Ende 2024; Stand: Begonnen. Vergabe in Vorbereitung).

Neue Projektbausteine sind: Entwicklung einer Beteiligungs-/Open-Innovation-Plattform für die Einbindung der Landkreise (sowie die Einbindung der nicht ausgewählten 15 Landkreise der 2. Auswahlphase. (Umsetzung 1. HJ 2021 – bis vsl. Ende 2024, Stand: in Vorbereitung).

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Bewilligung des Forschungsprojektes	vsl. Ende 2023	Bewilligung Ende 2019 erfolgt Durchführung bis vsl. Ende 2024
Bewerbungsaufwurf an die Landkreise	2019	Aufruf Ende 2019 veröffentlicht
Auswahl und Förderung von 7 Landkreisen (Modellregionen)	vsl. Ende 2023	Auswahlprozess in Umsetzung. Auswahl vsl. 12. Halbjahr 2020, Förderbewilligungen vsl. bis 2. Halbjahr 2020 (Förderung über 48 Monate, von bis zu 7 LK/Modellregionen bis vsl. bis Ende 2024)
Bereitstellung der digitalen Plattform sowie Entwicklung und Erprobung digitaler Dienste (4 zentrale Dienste, 21 weitere, weniger komplexere Dienste)	vsl. 2023	Vorbereitungen wurden begonnen. Umsetzung bis vsl. 2024; noch nicht festgelegte Zahl weiterer Dienste in Vorbereitung;
Förderung digitaler Projekte regionaler Akteure (z.B. Unternehmen, Vereine usw.) in den 7 Landkreisen	vsl. 2023	Auswahl und Förderung auf 2021 – 2024 verschoben (in Vorbereitung)
mind. einmal jährlich: Veröffentlichung der Projektergebnisse	2023/24	Erstmalig für ca. Ende 2020 geplant (in Vorbereitung). Umsetzung bis 2024.
Umsetzung durch		
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)		
Kontaktinformationen		
Dr. Michael Heut (Referat 812); Referat 824		
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)		
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung mit dem Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE, Referat 423)		
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen)		
Das Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE), Deutscher Landkreistag (DLT)		

Anhang: Verpflichtungen der Länder

In den 2. NAP konnten erstmals auch Selbstverpflichtungen von drei Ländern aufgenommen werden. Sowohl über eine Zulieferung von Verpflichtungen als auch über deren Ausgestaltung haben die Länder selbst entschieden. Die Verpflichtungen sind aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht Gegenstand des Beschlusses der Bundesregierung, dem die sonstigen Kapitel des 2. NAP zugrunde liegen. Gleichwohl ist der 2. NAP vollständig im eigentlichen Wortsinn erst mit diesen Länderbeiträgen. Dies gilt für diesen Zwischenbericht gleichermaßen.

(Die Länderbeiträge werden nach Beschluss und vor Layout und Veröffentlichung hier eingefügt.)

Ende Anhang: Verpflichtungen der Länder

VORENTWURF Kommentierung

5. Ausblick

Ein Ausblick ist in den von Unsicherheit geprägten Zeiten schwierig. Schwer voraussehbar ist, welche weiteren Auswirkungen die Covid19-Pandemie in den nächsten Monaten auf die Welt und damit auch auf Deutschland haben wird. Zwar zeichnen sich derzeit keine substantiellen Verzögerungen in der Umsetzung dieses Aktionsplans ab, doch lebt ein breites Engagement für Open Government vom Austausch zwischen verschiedenen Stakeholdern – dies erweist sich in der aktuellen Situation als besonders herausfordernd.

Hinzu kommt, dass 2021 in Deutschland sechs Wahlen anstehen: Im Frühjahr soll in den Ländern Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gewählt werden, im Herbst in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Berlin. Auch der Deutsche Bundestag steht im Herbst 2021 zur Wahl.

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft bis Ende 2020

„In einer Demokratie braucht es Wahrheit und Transparenz“ - Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrer Rede am 8. Juli 2020 im EU-Parlament (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/europa/rede-ep-ratspraesidentschaft-1767338>, Video ab 00:54)

Deutschland hat im 2. Halbjahr 2020 den Vorsitz im Rat der Europäischen Union inne. Die deutsche Ratspräsidentschaft wird anders verlaufen als ursprünglich geplant. Denn es gibt ein beherrschendes Thema: die Covid-19-Pandemie und ihre gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen. Übergreifendes Ziel ist es, gemeinsam und zukunftsgerichtet die Herausforderungen der Pandemie zu bewältigen. Deutschland kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Es wird seine ganze Kraft dafür einsetzen, dass Europa gestärkt aus der Krise hervorgeht.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur plant unter dem Titel "Open Data for Smart Mobility in Europe" eine Veranstaltung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft am 17. November 2020, die einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Förderung des Open-Data-Umfelds im Sinne der Verpflichtung #6 leisten kann (siehe <https://www.eu2020.de/eu2020-de/veranstaltungen/-/2345220>).

Dritter Nationaler Aktionsplan 2021-2023

Im Sommer 2021 ist gemäß dem OGP-Zyklus der Dritte Nationalen Aktionsplan (3. NAP) 2021-2023 zu verabschieden. Noch diesen Herbst soll mit Information und Vernetzung sowie konzeptionellen Vorarbeiten begonnen werden. Es gilt, in Zeiten der Pandemie mit Abstandspflichten und wenigen persönlichen Begegnungen neue Wege der Zusammenarbeit zu finden und zu etablieren. Die Bundesregierung hofft, dass sich die Zivilgesellschaft und die Länder aktiv am Prozess für die Erstellung des 3. NAP beteiligen werden.

6. Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
BK-Amt	Bundeskanzleramt
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
EU	Europäische Union
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
IATI	International Aid Transparency Initiative
IRM	Independent Reporting Mechanism
NAP	Nationaler Aktionsplan
OGP	Open Government Partnership
regOGL	Regionale Open Government Labore
SDG	Sustainable Development Goals (Nachhaltige Entwicklungsziele)

Vorentwurf des Zwischenberichts der Bundesregierung zur Umsetzung des Zweiten Nationalen Aktionsplans 2019-2021 im Rahmen der Teilnahme an der Open Government Partnership

Beiträge der Länder – Version nur für öffentliche Kommentierungsphase

[Werden nach Beschluss vor Layout in den Zwischenbericht eingefügt]

Inhalt

#Nordrhein-Westfalen 1: Infrastruktur und Rahmenbedingungen für Open Government in Nordrhein-Westfalen ausbauen	2
#Nordrhein-Westfalen 2: Räume für Austausch und Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen schaffen	3
#Nordrhein-Westfalen 3: Datensouveränität stärken	4
#Sachsen: Weiterentwicklung und fortschreibende Etablierung des Beteiligungsportals des Freistaates Sachsen	6
#Schleswig-Holstein: Open Source Software in der öffentlichen Verwaltung	8

#Nordrhein-Westfalen 1: Infrastruktur und Rahmenbedingungen für Open Government in Nordrhein-Westfalen ausbauen

Kurzprofil der Verpflichtung:

In Nordrhein-Westfalen existieren vielfältige gute Open Government Projekte und Initiativen. Ziel der Verpflichtung ist es, auf die flächendeckende und nachhaltige Verankerung von Open Government in Nordrhein-Westfalen hinzuwirken. Doppelarbeiten sollen vermieden werden, Synergien gehoben und Impulse zur weiteren Ausgestaltung von Open Government gesetzt werden.

Mit der Verpflichtung sollen vor allem technische Angebote für eine einfachere Ausgestaltung von Open Government zur Verfügung gestellt werden. Es sollen offene Standards für Schnittstellen geschaffen werden, offene Daten sollen einfacher bereitgestellt und besser aufgefunden werden. Ein neues Open Government Siegel soll Anreize für Verwaltungen schaffen, sich an Open Government Initiativen zu beteiligen.

Details und Volltext siehe 2. Nationaler Aktionsplan vom September 2019 unter www.open-government-deutschland.de

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Zusätzliche Informationen: -

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Empfehlung des Standards OParl zur landesweiten Verwendung - Konzeptentwicklung - Umsetzung	Januar 2021 Juni 2020 November 2020	Umsetzung begonnen
Empfehlung des Standards OffenerHaushalt zur landesweiten Verwendung - Konzeptentwicklung - Test und Bereitstellung der Plattform - Umsetzung	August 2021 Juni 2020 Juni 2021 Voraussichtlich August 2021	Umsetzung begonnen
Empfehlung des Standards Open311 zur landesweiten Verwendung	August 2021	Umsetzung begonnen
Empfehlung des Standards XErleben	August 2021	Umsetzung begonnen
Schaffung einfacherer Möglichkeiten zur Veröffentlichung von Daten über das zentrale Metadatenportal Open.NRW des Landes für Landesbehörden	Dezember 2019	Umgesetzt (https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/neustart-des-opennrw-portals-alle-open-government-aktivitaeten-auf-einen-blick)

Schaffung einfacherer Möglichkeiten zur Veröffentlichung von Daten über das zentrale Metadatenportal Open.NRW des Landes für Kommunen	Juni 2020	Umgesetzt: https://open.nrw/unabhaengig-kommunale-verwaltungsdaten-veroeffentlichen
Verbesserung der Auffindbarkeit von Daten über Suchmaschinen	Juni 2020	Umsetzung begonnen, Finalisierung im Herbst 2020.
Erweiterung des Musterdatenkatalogs für Nordrhein-Westfalen	Juni 2020	Umgesetzt: https://open.nrw/musterdatenkatalog
Entwicklung und Erprobung eines Konzepts für ein Open Government Siegel	August 2021	In Vorbereitung
Umsetzung durch		
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW und Arbeitskreis Open Government		
Kontaktinformationen		
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW, Referat II A 2 (Geschäftsstelle Open.NRW): kontakt@open.nrw.de		
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)		
OParl, OffenerHaushalt: kdVz Rhein-Erft-Rur, Stadt Bonn XErleben: Kreis Warendorf, Stadt Duisburg, Stadt Solingen, Stadt Dortmund, Bezirksregierung Köln		
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen)		
OParl: Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. (OKF), Universität Düsseldorf, RIS Hersteller offener Haushalt: Fraunhofer Fokus XErleben: EFTAS Fernerkundung Technologietransfer GmbH, con terra GmbH Musterdatenkatalog: OpenData Region Rheinland, GovData, Bertelsmann Stiftung		

#Nordrhein-Westfalen 2: Räume für Austausch und Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen schaffen

Kurzprofil der Verpflichtung:

In den letzten Jahren sind in vielen Ländern im öffentlichen Sektor Innovations- und Experimentierräume entstanden. Auch in Nordrhein-Westfalen gibt es u.a. auf kommunaler Ebene erste gute Beispiele. Für die Etablierung innovativer Formen der Zusammenarbeit besteht verstärkter Bedarf an analogen, physischen und digitalen Räumen, in denen Austausch und Interaktion stattfinden. Ziel der Verpflichtung ist es, in Nordrhein-Westfalen Räume für Austausch und Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu schaffen. Die Bereitstellung zentraler physischer Räume fördert den regelmäßigen Austausch zwischen der Verwaltung des Landes und der Kommunen, Startups und Zivilgesellschaft sowie die zielgerichtete Zusammenarbeit.

Details und Volltext siehe 2. Nationaler Aktionsplan vom September 2019 unter www.open-government-deutschland.de

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Eingeschränkt.

Zusätzliche Informationen: -

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Schaffung eines Ortes der Landesregierung zum Austausch und zur agilen Zusammenarbeit	August 2021	In Vorbereitung
Entwicklung eines Konzepts für eine GovTech-Initiative und Erprobung im Rahmen eines Pilotprojekts	August 2021	In Vorbereitung
Durchführung von Startup Pitches in der Verwaltung	August 2021	In Vorbereitung
Umsetzung durch		
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW und Arbeitskreis Open Government		
Kontaktinformationen		
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW, Referat II A 2 (Geschäftsstelle Open.NRW): kontakt@open.nrw.de		
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)		
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen)		
Bertelsmann Stiftung, Offene Kommunen.NRW Institut e.V. (OKNRW), Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. (OKF)		

#Nordrhein-Westfalen 3: Datensouveränität stärken

Kurzprofil der Verpflichtung:

Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2019 rechtliche Regelungen für Open Data beschlossen. Ziel ist die umfassende und entgeltfreie Veröffentlichung von Daten der Verwaltung zur uneingeschränkten Weiterverwendung. Um eine flächendeckende Veröffentlichung der Daten zu ermöglichen, ist es von großer Bedeutung, dass die Datensouveränität und Datenhoheit bei den Verwaltungen selbst liegt. Nicht alle Verwaltungseinheiten verfügen diesbezüglich über die notwendigen Kenntnisse und Informationen. Nordrhein-Westfalen wird deshalb Empfehlungen und Handreichungen erarbeiten und den Verwaltungen zur Verfügung stellen.

Details und Volltext siehe 2. Nationaler Aktionsplan vom September 2019 unter www.open-government-deutschland.de

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Eingeschränkt.

Zusätzliche Informationen: -

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Bestandsaufnahme zur Datensouveränität in Kommunen	Dezember 2019	Umgesetzt, https://www.pd-g.de/presse/pressemitteilungen/meldung/datensouveraenitaet-in-der-smart-city-pd-veroeffentlicht-handlungsempfehlungen/
Erarbeitung einer Handreichung zur Sicherstellung der Datensouveränität und Datenhoheit von Verwaltungen	Dezember 2020	In Vorbereitung
Veröffentlichung und Empfehlung der Handreichung	August 2021	In Vorbereitung
Umsetzung durch		
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW und Arbeitskreis Open Government		
Kontaktinformationen		
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW, Referat II A 2 (Geschäftsstelle Open.NRW): kontakt@open.nrw.de		
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)		
Stadt Bonn, Open Data Region Rheinland, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)		
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen)		
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH		

#Sachsen: Weiterentwicklung und fortschreibende Etablierung des Beteiligungsportals des Freistaates Sachsen

Kurzprofil der Verpflichtung:

Die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen haben ein wachsendes Bedürfnis nach Teilhabe und Mitbestimmung in einer modernen, lebendigen Demokratie. Sie erwarten sowohl von den Vertreterinnen und Vertretern als auch von den Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung innovative und effektive Lösungen. Der Wunsch nach transparent dargestellten Entscheidungsprozessen sowie nach Einbeziehung in Entscheidungsprozesse wird dabei immer größer. Ein Instrument für Partizipation ist das Beteiligungsportal Sachsen. Der Freistaat Sachsen verpflichtet sich, das Beteiligungsportal inhaltlich und technisch weiter zu entwickeln und so die Bürgerbeteiligung zu stärken.

Details und Volltext siehe 2. Nationaler Aktionsplan vom September 2019 unter www.open-government-deutschland.de

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

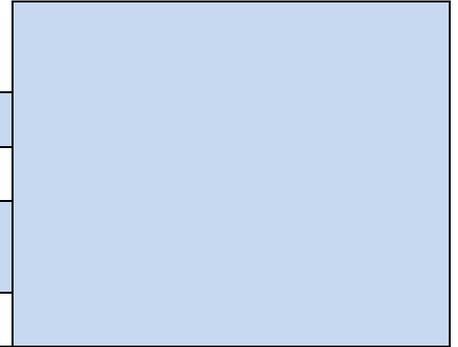
Zusätzliche Informationen: -

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Allgemeine Weiterentwicklung	fortlaufend	
Bauleitplanung 2.0	31.12.2019	Konzeption wurde nochmals aufgrund novellierter gesetzlicher Rahmenbedingungen (BauGB) angepasst und erweitert. Umsetzung hat begonnen. Neuer Termin: Q3-2020
App für Fachmeldeverfahren	31.12.2019	App im Testbetrieb verfügbar. Nach erfolgreichen Tests und anschließender Pilotphase erfolgt Produktivsetzung. Neuer Termin: Q3-2020
Realisierung Interoperabilität bei Planverfahren nach dem Standard XPlanung	30.4.2020	Umsetzung planmäßig. Produktivsetzung ist inhaltlich abhängig von „Bauleitplanung 2.0 (s.o.)
Erneute BITV-Prüfung auf Barrierefreiheit	31.3.2020	Ist beauftragt. Zertifizierung erfolgt durch Deutsche Zentralbibliothek für Blinde Leipzig.
durch		
Sächsische Staatskanzlei		
Kontaktinformationen		
Sächsische Staatskanzlei; Referat 43 Ralf Pietsch		

Telefon: 0351 564 14320
E-Mail: ralf.pietsch@sk.sachsen.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen)



VORENTWURF Kommentierungsphase

#Schleswig-Holstein: Open Source Software in der öffentlichen Verwaltung

Kurzprofil der Verpflichtung:

Die in den öffentlichen Verwaltungen angebotenen und genutzten digitalen Dienste sind eine kritische Infrastruktur unserer Demokratie. Es ist insbesondere durch öffentliche Stellen zu vermeiden, dass neben hohen Kosten für kommerzielle Software unerwünschte Nebeneffekte hinzutreten wie z.B. der Verlust der Vertraulichkeit und/Integrität der Datenverarbeitung, die fehlende Kontrolle im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Lösungen oder die unzureichende Umsetzung neuer bzw. geänderter gesetzlicher Vorgaben, weil Anbieter von Lösungen exklusiven Zugriff auf die Gestaltung der Software besitzen. Schleswig-Holstein wird daher im Kontext der Softwareentwicklung das Ziel einer quelloffenen Entwicklung verfolgen, um zu mehr Herstellerunabhängigkeit, IT-Sicherheit und Datenschutz zu gelangen.

Details und Volltext siehe 2. Nationaler Aktionsplan vom September 2019 unter www.open-government-deutschland.de

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Eingeschränkt

Zusätzliche Informationen:

In der Presse wurde im Juni und Juli 2020 umfangreich über die Pläne zur Nutzung von LibreOffice in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein berichtet.

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Bereitstellen einer Plattform zur Veröffentlichung und Kollaboration	April 2020	Bislang nur interne Tests mit eigener Gitlab-Instanz Aufbau durch Corona-bedingte Prioritätsverschiebungen verzögert.
Pilotierung zur Verwendung des Open Document Formats und LibreOffice als Standard auf Verwaltungsarbeitsplätzen		Machbarkeitsstudie erfolgreich, Test fachlicher Anbindungen mit ca. 150 Arbeitsplätzen in Vorbereitung. Siehe auch Bericht zur Nutzung von Open-Source-Software (PDF)
Veröffentlichung des Quellcodes von 5 Fachverfahren	Juni 2020	Verzögerung durch noch nicht bereitstehende Plattform
Veröffentlichung des Quellcodes von weiteren 5 Fachverfahren	Dezember 2020	

Umsetzung durch	
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein	
Kontaktinformationen	
Dr. Jesper Zedlitz Referat 30 Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung E-Mail: jesper.zedlitz@melund.landsh.de Telefon: +49 431 988 7884	
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)	
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen)	
Dataport A. ö. R.	